

## IHR NEUER VERSICHERUNGS-AUSWEIS

Als Beilage zu diesem Newsletter finden Sie Ihren Versicherungsausweis. Dieser Ausweis gibt Auskunft über den aktuellen Stand Ihrer persönlichen beruflichen Vorsorge. Sie erhalten ihn jährlich, jeweils im Frühjahr.

- Ausgehend von Ihrem versicherten Lohn zeigt er zuerst den jährlich zu leistenden Risikobeitrag und die Spargutschrift. Die Beiträge sind vom Versicherten und vom Arbeitgeber zu leisten, wobei der Arbeitgeber mindestens die Hälfte zu übernehmen hat.
- Anschliessend ist Ihr vorhandenes Sparguthaben aufgeführt. Gemäss Beschluss der Verwaltungskommission vom 11.12.2013 wird es für das laufende Jahr mit 1.75% verzinst (BVG Zins).
- Besteht eine Vorsorgelücke, können freiwillige Einlagen geleistet werden. Wurde kein Vorbezug zum Erwerb von Wohneigentum getätigt, ist die höchstmögliche Einlage auf Ihrem Versicherungsausweis aufgeführt. Eine Vorsorgelücke entsteht z.B. bei spätem Eintritt in eine Vorsorgeeinrichtung, bei Eintritt an einer Kasse mit tieferem Leistungsplan, nach Scheidung, oder bei einer überdurchschnittlichen Lohnentwicklung. Freiwillige Einlagen bewirken eine Erhöhung der anwartschaftlichen Altersleistungen und sind steuerlich abzugsfähig.
- Anschliessend erhalten Sie einen Überblick über die zu erwartenden temporären Leistungen im Falle von Invalidität oder Tod der versicherten Person.
- In der Tabelle unter dem Titel «anwartschaftliche Altersleistungen» sind schliesslich Ihre voraussichtliche Altersrente und das bis zum Pensionsalter wahrscheinliche Sparkapital aufgeführt. Es handelt sich hierbei um Hochrechnungen basierend auf derzeit gültigen Grundlagen.
- Auf der Rückseite des Ausweises sind die wichtigsten Begriffe erläutert. Weitere Informationen erhalten Sie zudem auf unserer Homepage [www.pk.gr.ch](http://www.pk.gr.ch).

Haben Sie Fragen zu Ihrem Versicherungsausweis? Gerne beantworten wir diese am Telefon, per E-Mail oder auch in einem persönlichen Gespräch.

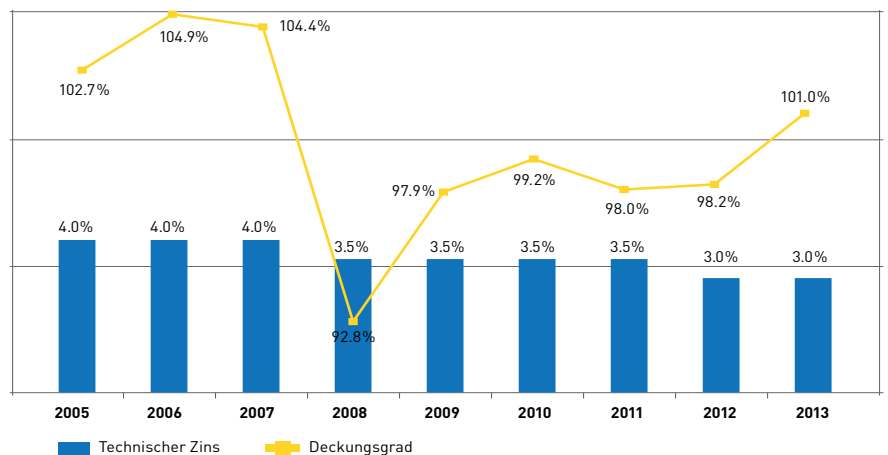
## DAS GESCHÄFTSJAHR 2013

Das Berichtsjahr war gekennzeichnet von einer historischen Geldflut. Die Notenbanken haben ein Niedrigzinsumfeld geschaffen, welches das Verhalten von Investoren weltweit beeinflusste. Die Weltkonjunktur erholte sich etwas und in der Europeripherie fasste die Wirtschaft langsam wieder Tritt. Die Risikoaufschläge sind deutlich gesunken. In diesem Umfeld verzeichneten die Aktienmärkte der Industrieländer aussergewöhnlich starke Kursavancen. Keine gute Figur machten dagegen die Obligationen. Die Rendite der 10-jährigen Bundesobligationen – die Messgrösse des risikolosen Zinses – stieg im Jahresverlauf von 0.5% auf 1.2%. Als Folge dieses Zinsanstieges leisteten die Schweizer Obligationen im Berichtsjahr erstmals seit langem einen nur bescheidenen Performancebeitrag von

rund 0.2%. In den Jahren davor, nämlich von 2007 bis 2012 konnte auf dem Schweizer Obligationenmarkt noch eine durchschnittliche jährliche Rendite von 4.7% erzielt werden. Immobilienanlagen profitierten weiterhin von der robusten Nachfrage nach Wohnraum. Sie erwiesen sich im 2013 als zuverlässige und stabile Renditequelle.

Die PKGR erzielte 2013 auf dem Gesamtvermögen eine Rendite von 5.0 Prozent. Damit erreichte die Pensionskasse Graubünden erstmals seit den historischen Rückschlägen an den internationalen Aktienbörsen im Jahr 2008 wieder eine volle Deckung. Dies ist sehr erfreulich. Es verändert aber den Spielraum der Verantwortlichen nur unwesentlich. Die Risikofähigkeit der Kasse bleibt eingeschränkt.

### ENTWICKLUNG DECKUNGSGRAD UND TECHNISCHER ZINS



### KENNZAHLEN

	2013	VORJAHR
<b>Bestände (Anzahl)</b>		
Aktive Versicherte	8163	8006
Rentenbeziehende	3140	3073
Angeschlossene Arbeitgeber	204	220
<b>Kapitalien (in Mio. CHF)</b>		
Vorhandenes Vorsorgekapital	2411	2311
Vorsorgekapital aktive Versicherte	1281	1254
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	1025	1020
Versicherungstechnische Rückstellungen	81	81
Unterdeckung	0	42
Wertschwankungsreserve	24	0
<b>Rendite der Vermögensanlagen</b>	5.0%	5.3%
<b>Zinsen</b>		
Zins auf Sparguthaben	1.5%	1.5%
Technischer Zins <sup>1</sup>	3.0%	3.0%
<b>Verwaltungskosten pro Person</b>	CHF 80	CHF 83

<sup>1</sup> Der technische Zins wird zur Berechnung des Gegenwartwertes zukünftiger Verpflichtungen verwendet (Abdiskontierung der in der Zukunft anfallenden Renten). Seine Höhe ist auf die langfristigen erwarteten Anlageerträge abzustimmen. Er beeinflusst unter anderem das Deckungskapital der Renten und den Umwandlungssatz.

## PARITÄTISCHE VERWALTUNGSKOMMISSION, NEUWAHLEN

Die Verwaltungskommission (VK) ist das oberste Organ der Pensionskasse. Sie nimmt die Gesamtführung der Kasse wahr und sorgt für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben. Sie bestimmt die strategischen Grundsätze und Ziele.

Erstmals überhaupt wählten die aktiven versicherten Personen im Sommer/Herbst 2013 die Arbeitnehmervertretung in diese Kommission. Für die fünf Sitze hatten sich 16 Personen zur Wahl gestellt. Bei einer Stimmbeteiligung von erfreulichen

31.5% wurden gewählt: Tanja Bischofberger (neu), Andreas Cabalzar, David Gartmann, Carl Hassler (neu), Andrea Mittner.

Die Regierung wählte im Herbst 2013 ihrerseits die Arbeitgebervertretung in der VK, nämlich: Angela Casanova (neu), Silvio Curschellas, Roger Gabathuler (neu), Barbara Janom Steiner, Beat Ryffel.

Die vierjährige Amtsperiode der neu gewählten Kommission begann am 1. Januar 2014.

## NEUE RECHTSGRUNDLAGEN, NEUER NAME UND NEUER AUFTRITT

Die PKGR hat seit 1. Januar 2014 ein neues Vorsorgereglement und ein neues Pensionskassengesetz. Inhaltlich hat sich gegenüber bisher zwar kaum etwas verändert. Neu legt aber der Gesetzgeber nur noch die wesentlichen organisatorischen Pfeiler fest und bestimmt die Finanzierung. Die übrigen Aspekte, wie die Definition der Vorsorgeleistungen, die Leitung der Kasse oder die Wahl der Organe obliegen der Verwaltungskommission. Damit ist die Kasse praktisch vollständig von der Politik abgekoppelt. Vorsorgereglement und Gesetz sind auf unserer Homepage ([www.pk.gr.ch](http://www.pk.gr.ch)) abgelegt.

Die Kasse hat auch ihren Namen angepasst. Neu heisst sie nur noch Pensionskasse Graubünden. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass die PKGR allen öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern offen steht. Schon heute ist sie nicht «bloss» Vorsorgeeinrichtung des Kantons. Die Mehrzahl der versicherten Personen arbeitet nämlich bei Gemeinden, Gemeindeverbänden oder kantonalen Anstalten. Das neue Logo in den Kantonsfarben symbolisiert mit dem Vorsorgekreis die Kernaufgabe der PKGR.

## VORSORGEREGLEMENT UND GESETZ ÜBER DIE PENSIONSKASSE GRAUBÜNDEN

Zurzeit ist eine Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG) im Gange. Nach Abschluss dieser Revisionsarbeiten werden wir allen versicherten Personen eine Fassung des Vorsorgereglements und des Gesetzes zustellen. Bis dahin haben Sie die Möglichkeit, die heute gültigen Fassungen auf unserer Homepage unter [www.pk.gr.ch](http://www.pk.gr.ch), herunter zu laden oder

direkt bei uns zu bestellen. Für die Bestellung bitten wir Sie, den untenstehenden Bestellcoupon ausgefüllt einzureichen an:

Pensionskasse Graubünden,  
Alexanderstrasse 24  
7000 Chur

Besten Dank.

## SCHWERPUNKTE 2013

### KEIN TEUERUNGS AUSGLEICH 2014

Die Verwaltungskommission beschloss an ihrer Dezembersitzung für 2014 keine Teuerungszulagen auf Renten auszurichten. Dieser Beschluss steht im Einklang mit der Vorsorgegesetzgebung. Sie lässt keine Leistungsverbesserungen zu Lasten der Kasse zu, solange die Wertschwankungsreserven nicht aufgebaut sind und keine freien Mittel bestehen. Im Übrigen erfahren auch die Grundlöhne der kantonalen Mitarbeitenden mangels Teuerung 2014 keine Anpassung.

### TOTALREVISION 2013 ABGESCHLOSSEN

Bundesrechtliche Vorgaben, die die finanzielle Sicherheit der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen zum Ziel haben, erforderten eine Revision des kantonalen Pensionskassengesetzes.

Mit der Ausfinanzierung der PKGR im Jahre 2005 und der Vonselbständigung der Kasse auf den 1.1.2008 wurden wesentliche Schritte zwar bereits früher vollzogen. Andere Bereiche mussten aber noch revidiert werden. Der Grosse Rat beschloss die notwendigen Anpassungen in der Aprilsession 2013.

Das Resultat der Revision ist ein schlankes Gesetz und ein Vorsorgereglement der Verwaltungskommission. Das Gesetz enthält die wesentlichen organisatorischen Bestimmungen, wie den Sitz, den Namen und die Rechtsform der Kasse, bezeichnet die Organe und legt die Grundsätze der Finanzierung fest. Dazu gehören die Definition des versicherten Lohnes und die Bestimmung der Sparbeiträge.

Die übrigen Aspekte, wie die Leitung der Kasse, die Wahl der Organe und die Definition der Vorsorgeleistungen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten obliegen der paritätisch zusammengesetzten Verwaltungskommission. Sie hat die Leistungsarten, Leistungsvoraussetzungen und andere, die Leistungen betreffenden Kriterien im Vorsorgereglement beschrieben.

Gesetz und Vorsorgereglement **traten auf den 1.1.2014 in Kraft**. Sie finden diese Erlasse auch auf dem Internet unter: [www.pk.gr.ch](http://www.pk.gr.ch).

Wir weisen darauf hin, dass Gesetz und Vorsorgereglement dem bisherigen Pensionskassengesetz entsprechen. Inhaltlich hat sich nichts Wesentliches verändert.

### KONTAKT

Pensionskasse Graubünden  
Alexanderstrasse 24  
7000 Chur  
Tel. +41 81 257 35 75  
Fax +41 81 257 35 95  
[info@pk.gr.ch](mailto:info@pk.gr.ch)  
[www.pk.gr.ch](http://www.pk.gr.ch)



### BESTELLCOUPON

Bitte senden Sie mir ein Exemplar

- Vorsorgereglement  
 Gesetz über die Pensionskasse Graubünden (PKG)

an die folgende Adresse:

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

oder an folgende E-Mail Adresse: